

In der Sitzung am 22.02.2022 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Bürgerfragestunden

Durch einen Bürger der Gemeinde wurde angefragt, ob im Bereich des Wohngebietes „Langensteig V Wohnen“ die Baugrundstücke mit dem Grünbereich preislich unterschiedlich behandelt werden würden als die anderen. Hierzu teilte die Vorsitzende mit, dass bei allen Grundstücken im gesamten Bebauungsbereich der Quadratmeterpreis gleich sein wird. Des Weiteren hatte er noch eine Frage bezüglich der Ökopunkte. Diese Frage wurde im Rahmen des TOP 3, wo der Bebauungsplan „Langensteig V Wohnen“ vorgestellt wurde, beantwortet.

Ein weiterer Bürgerfrage an, ob das Baugebiet „Kleine Wiesen“ in Inneringen abschnittsweise erschlossen wird. Dies bejahte die Vorsitzende.

Bebauungsplan „Kleine Wiesen“ in Inneringen

- Vorstellung, Diskussion und Billigung des Entwurfs

- Auslegungsbeschluss und Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat billigte einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung „Kleine Wiesen“ in Inneringen bestehend aus Planzeichnungen, Satzung mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung, jeweils mit Stand vom 22.02.2022.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan „Langensteig V Wohnen“ in Hettingen

- Vorstellung und Diskussion der Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

- Vorstellung und Billigung des Entwurfs

- Auslegungsbeschluss und Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen ohne Änderungen. Vorab wurden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gehört und abgewogen.

Des Weiteren billigte der Gemeinderat einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung „Langensteig V Wohnen“ bestehend aus Planzeichnungen, Satzung mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und dem Umweltbericht, sowie der Begründung, jeweils mit Stand vom 22.02.2022.

Abschließend beauftragte der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zuschlagsentscheidung zur Vergabe im Rahmen der Ausschreibung „Errichtung eines NGA-Netzes“ (FTTB-Breitbandausbau) einschließlich Hausanschlussmanagement und Errichtung von Hausanschlüssen für die BLS auf der Gemarkung der Stadt Hettingen

Im Stadtteil Inneringen und im Wohngebiet Langensteig soll der Breitbandausbau mit der Errichtung eines NGA-Netzes (Next Generation Acces) vorangebracht werden. Hierzu wurde die BLS und das Rechtsanwaltsbüro iuscomm beauftragt eine EU-weite Ausschreibung nach der GÜ-Bauausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

Diese Ergebnisse wurden nun durch die BLS vorgestellt und im Gemeinderat beraten.

Nach Abschluss der Vorstellung fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die Stadtverwaltung ermächtigt wird, zu einem Gesamtpauschalpreise in Höhe von 6.204.275,16 Euro netto zzgl. eines variablen Kostenanteils zur Herstellung der Hausanschlüsse in Höhe von 1.445.400,00 Euro netto (Prognose) den Auftrag an die Netze BW GmbH auf deren Angebot vom 21.01.2022 zu vergeben.

Ebenso beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Finanzierung über das 70/30-Finanzierungsmodell der BLS erfolgen soll.

Zustimmung für die neue LEADER-Förderperiode 2021 – 2027

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben unterstützt mit EU-, Bundes- und Landesmitteln eine nachhaltige regionale Strukturentwicklung. Mit dem Jahr 2022 läuft die bereits verlängerte Förderperiode endgültig aus.

Um weiterhin Fördermittel von LEADER zu erhalten muss hierzu durch die Geschäftsstelle beim Landratsamt Sigmaringen eine Bewerbung eingereicht werden. Um diese Geschäftsstelle weiterhin finanzieren zu können, muss von allen Mitgliedskommunen ein öffentlicher Eigenanteil erbracht werden.

Dieser Eigenanteil bezieht sich auf den Einwohnerschlüssel und wird zu 2/3 von den Gemeinden und zu 1/3 vom Landkreis finanziert. Derzeit beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Hettingen auf 800,00 Euro jährlich. Dieser Betrag wird voraussichtlich so bestehen bleiben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die Stadt Hettingen weiterhin Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben sein will. Des Weiteren stimmte er dem Weiterbetrieb der LEADER-Geschäftsstelle unter der Bereitstellung des dazu notwendigen öffentlichen Eigenanteils zur Finanzierung in den Jahren 2023 – 2029 zu.

Baugesuche

Für folgende Bauanträge erteilte das Gremium das städtebauliche Einvernehmen:

- Umbau des Obergeschosses, Mörikestraße 5 in Inneringen
- Anbau einer Lagerhalle, Breitestraße 15 in Hettingen